

Anträge zur LAG März 1999

Die bayerischen Bezirksschülersprecher stellen den Antrag, dass der in der 9. Klasse durchgeführte Mathetest auch in Zukunft nicht benotet wird, da eine Benotung den gegenteiligen Effekt der erwünschten Wirkung erzielen würde. Wenn Schüler unter Notendruck wieder nur punktuell auf den Mathetest lernen, kann man durch das Ergebnis des Tests den tatsächlichen Leistungsstand der Schüler in Mathematik nicht überprüfen. 20

Außerdem wäre der Mathetest zeitlich besser am Anfang eines Schuljahres positioniert, denn die Motivation der Schüler am Ende eines Schuljahres nach Bewältigung der offiziellen Prüfungen ist nicht mehr groß genug, um den Leistungsstand - egal in welchem Fach - effektiv überprüfen zu können. Am Anfang des Schuljahres, nach 6- 10 Wochen ist jeder Schüler noch engagiert und wenn er in dem Mathetest ein negatives Ergebnis erzielen würde, weiß er, dass er sich im Laufe des Jahres noch mehr anstrengen muss. Zur besseren Vergleichbarkeit sollte der Test in der gleichen Woche an allen bayerischen Schulen stattfinden.

Grundsätzlich halten wir es aber nicht für falsch, den tatsächlichen Leistungsstand von Schülern in einem Fach ohne Notendruck zu kontrollieren, um eine Verbesserung des Unterrichtssystems zu erlangen.

Die bayerischen Bezirksschülersprecher stellen den Antrag, dass den stellvertretenden Bezirksschülersprechern die Möglichkeit gegeben wird, an dem Gespräch der Bezirksschülersprecher mit der Kultusministerin teilzunehmen. Denn sie haben nahezu dieselbe organisatorische und inhaltliche Arbeit wie die Bezirksschülersprecher zu leisten und deshalb nach unserer Auffassung auch das Recht an allen wichtigen Gesprächen und Treffen teilzunehmen.

Mit der Teilnahme der stellver. Bezirksschülersprecher am ersten Tag der LAG SMV hat sich hier schon viel getan und eine weitere Beteiligung der stellver. Bezirksschülersprecher wäre wünschenswert. 20

Die bayerischen Bezirksschülersprecher bitten erneut um die Einrichtung eines Etats für jeden Bezirksschülersprecher und seinen Stellvertreter für einen gestärkten Informationsfluß und eine bessere Kommunikation untereinander, der zusätzlich zu dem allgemeinen Etat für die SMV-Arbeit in Bayern bestehen soll, auf Grund der von Frau Staatsministerin Hohlmeier persönlich und mündlich in einer Sitzung des "Fachausschusses allgemeinbildende Schulen" 20 der CSU am 24.11.1998 geäußerten Aussage "auf die paar tausend Mark kommt's dann auch nicht mehr an" auf Anfrage eines Bezirksschülersprechers nach mehr finanzieller Unterstützung für die persönliche Bezirksarbeit.

(Die Schülersprecher des Bezirks Mittelfranken beschäftigten sich auf der ersten Bezirksaussprachetagung 98/99 mit Vorüberlegungen bezüglich der Einbeziehung der Meinung der Schüler bei der pädagogischen Beurteilung von Referendaren. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es vorteilhaft wäre, ein System, das über einen Fragebogen Informationen einholen soll, auf das gesamte Lehrerkollegium einer Schule auszudehnen. Natürlich kann es nicht im Ermessen eines einzelnen Schülers liegen, die Kompetenz eines Lehrers völlig zu erfassen, aber mit Hilfe dieses Systems wäre dem Lehrer die Möglichkeit gegeben, nachzuvollziehen, wie sich der Unterricht aus der Perspektive der Schüler abspielt, wie es bei den Feedbackstunden bereits versucht wurde.

Es erscheint daher sinnvoll, zu diesem Zweck einen für Schüler jeder Jahrgangsstufe leicht verständlichen Fragebogen zu erstellen, der sowohl das erzieherische Wirken, als auch die Unterrichtsgestaltung berücksichtigt, um mittels der intersubjektiven Überprüfbarkeit ein möglichst objektives und realitätsnahe Bild der Unterrichtssituation zu erhalten. Dieser sollte über einen Zeitraum von etwa 2 Wochen zu einem günstigen Zeitpunkt, wie z.B. vor den Zeugnissen, von den Schülern ausgefüllt werden. Die Fragebögen werden dann vom jeweiligen Lehrer ausgewertet und das Ergebnis der Klasse präsentiert.

Die bayerischen Bezirksschülersprecher unterstützen diesen Antrag und bitten das Staatsministerium diesen zu überdenken.)

Die bayerischen Bezirksschülersprecher stellen den Antrag, dass der Bezirksschülersprecher oder sein Stellvertreter des jeweiligen Bezirks zu den Aussprachetagungen für Schülerzeitungsredakteure eingeladen wird, um die Schülerzeitungsredakteure auf die engere

Zusammenarbeit zwischen SMV und Schülerzeitung aufmerksam machen zu können.

Die bayerischen Bezirksschülersprecher stellen den Antrag, auf die Ministerialbeauftragten einzuwirken, dass die Möglichkeit der Teilnahme der Bezirksschülersprecher an den Direktorentagungen öfter wahrgenommen wird.

(Die bayerischen Bezirksschülersprecher Punkt stellen den Antrag, dass in der GSO der Wahlmodus für die Bezirksschülersprecher geändert wird. Die bisherige Regelung sieht vor, dass der Bezirksschülersprecher aus dem Kreis der amtierenden Schülersprecher gewählt werden muss. Ein Argument für diese Praxis ist die notwendige Erfahrung in Anliegen der Schülermitverantwortung. Ergänzend dazu wäre es aus unserer Sicht durchaus sinnvoll, auch ehemalige Bezirksschülersprecher in dieses Amt noch einmal wählen zu können. Der Vorteil dabei wäre, dass ehemalige Bezirksschülersprecher zum einen die Erfahrung haben, zum anderen noch mehr Kraft in dieses Amt investieren können, da keine weitere Verpflichtung als Schülersprecher besteht. Die verantwortungsbewusste Ausführung beider Ämter wird durch die Doppelbelastung erschwert und führt, wie die Erfahrung zeigt, zu Vernachlässigung z.B. der schulischen Pflichten.

Auch die Wahl eines vierten Schülersprechers verspricht keine genügende Entlastung, da die Verantwortung und Verpflichtung des Schülersprechers durch seine Wahl in Bezug auf seine eigene Schule bestehen bleibt.

In ähnlicher Regelung wird auch die Wahl der Schülersprecher gehandhabt, da auch hier nicht nur die Klassensprecher oder Kollegstufensprecher für das Amt des Schülersprechers kandidieren dürfen.

Die Wahl eines ehemaligen Bezirksschülersprecher zum Bezirksschülersprecher würde dem entsprechen. 20

Die bayerischen Bezirksschülersprecher beantragen, im Rahmen der von der Politik (z.B. auf dem Bildungskongress) oft geforderten Mitwirkung der Schüler und dem projekt- bzw. anwendungsorientierten Unterricht die Einrichtung eines SMV- Grundkurses in der gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen. Damit könnte auch dem langjährigen Wunsch nach mehr politischer Bildung nachgekommen werden, ebenso wie einer kreativen Umsetzung des Projektes CI. Wir bieten dem ISB unsere Mithilfe bei der Erstellung eines Lehrplans an. Ein solches Angebot ermöglicht die stärkere Betonung und Würdigung der SMV- Arbeit und festigt so die Rolle der SMV in der Schule. Dieser Antrag wird im Gespräch mit den MB's beim Staatsministerium wiederholt.

Die bayerischen Bezirksschülersprecher wünschen sich, dass die Schülersprecher der einzelnen Bezirke ein Mitspracherecht bei der Auswahl des SMV- Mitarbeiters des Ministerialbeauftragten haben.

Der SMV- Mitarbeiter füllt die wesentliche Verbindungsstelle zwischen Schülersprecher und Staatsministerium aus. Deshalb halten wir eine beratende Funktion der Schülersprecher bei der Bestimmung dieses Mitarbeiters im Hinblick auf eine funktionierende Zusammenarbeit für sinnvoll.

Die bayerischen Bezirksschülersprecher stellen den Antrag, dass den jeweiligen Klassensprechern die Möglichkeit gegeben wird, an Klassenelternversammlungen teilzunehmen, um in Ergänzung zu den Klassenleitern und Fachlehrern einen Bericht über die Klasse und deren Meinung über bestimmte Themen darlegen zu können, falls nicht ausdrücklich ein gegensätzlicher Wunsch der Eltern besteht. Dies würde eine Stärkung des Klassensprecheramtes bewirken und zu einer überlegteren Klassensprecherwahl führen.

Die bayerischen Bezirksschülersprecher stellen den Antrag, dass ein Satz verpflichtend unter Änderung des §60 Abs. 3 GSO in das Zeugnis - zusätzlich zu den anderen Bemerkungen - eines jeden Schülers eingefügt wird, der in der SMV aktiv mitarbeitet, mit einer qualifizierten Würdigung seiner Tätigkeit und der Nennung seines Amtes. Dies soll sowohl eine Belohnung für die Schüler darstellen, als auch eine zusätzliche Orientierungshilfe für mögliche Arbeitgeber. Eine zusätzliche Bemerkung des Klass- oder Schulleiters bei herausragendem Engagement bleibt davon natürlich unberührt.

Der glaube ich, wurde nicht gestellt:

Die bayerischen Bezirkschülersprecher stellen den Antrag, bei Art. 86 Abs. 8 Satz 2 Bay EUG soll als neuer Satz hinzugefügt werden: "Auf Wunsch des volljährigen Schülers oder der Erziehungsberechtigten wird ein vom Schüler benannter Schülersprecher gehört." Nach unserer Meinung kann ein Elternvertreter oder ein Lehrer, der im Moment aus Verteidigungszwecken zu dem Sachverhalt Stellung nehmen kann, die Beweggründe oder die Hintergründe der Tat schwer nachvollziehen. Ein Schülervertreter kann sich leichter in die Situation versetzen und erlangt sehr viel schneller das Vertrauen als ein beispielsweise unbekannter Elternvertreter. Die neue Regelung würde die Basis für die Entscheidungsfindung der Lehrerkonferenz (bzw. dem Disziplinarausschusses) erweitern, da eine zusätzliche Position eingebracht wird. Der Schülersprecher nicht durch Amtseid gebunden ist. Seine Aufgabe soll es lediglich sein, vor den Mitgliedern der Konferenz eine Stellung zur bestehenden Situation abzugeben.

Den haben wir zeitlich (haha!) nicht mehr geschafft:

+Thema: Verpflichtende Bekanntgabe der Leistungskurslehrer (11 ja 2 nein 1 Enth)